

# Sitzungsprotokoll

über die am Dienstag, dem 24. Jänner 2006 um 19.30 Uhr im Volkshaus abgehaltene

## 8. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.58 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel  
Vizebgm. Ewald Beigelbeck  
Gf.Gde.Rat Maria Gruber  
Gf.Gde.Rat Alois Eder  
Gf.Gde.Rat Franz Maierhofer  
Gf.Gde.Rat Franz Schönbichler  
Gf.Gde.Rat Dipl.-Ing. Gerhard Reismüller  
Gf.Gde.Rat Josef Bauer  
Gf.Gde.Rat Ing. Johannes Eßmeister  
Gde.Rat Anton Emsenhuber  
Gde.Rat Andreas Hürner  
Gde.Rat Josef Motusz  
Gde.Rat Karl Brader  
Gde.Rat Eveline Hörmann  
Gde.Rat Karl Schmoll  
Gde.Rat Martin Wally  
Gde.Rat Ernst Riedl  
Gde.Rat Hubert Lechner  
Gde.Rat Kurt Starkl  
Gde.Rat Ing. Gerald Aichwalder  
Gde.Rat Anton Hackl  
Gde.Rat Marion Löcker  
Gde.Rat Erich Wolf

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: -

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

- 01 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.
- 02 Beratung und Beschlussfassung über Wahrung der öffentlichen Interessen; Gastgewerbebetriebsanlage Melktalerhof.
- 03 Beratung und Beschlussfassung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe.
- 04 Beratung und Beschlussfassung betreffend Übertragung der Gebrauchsabgabe an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk.
- 05 Beratung und Beschlussfassung über Finanzierungsbeitrag für Potentialabschätzung betreffend Nutzung der Krumpe (Bahntrasse Mank-Wieselburg).

- 06 Beratung und Beschlussfassung über einen Kostenbeitrag für den Rahmenarbeitsplan 2007 bis 2013 an den Regionalen Entwicklungsverband NÖ-West (Mostviertel).
- 07 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Mobilfunkpakt NÖ.
- 08 Projektvorstellung Freizeitanlagen.
- 09 Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.
- 10 Berichte der Ausschussobleute.

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

- 11 Genehmigung eines gerichtlichen Vergleichsanbots.
- 12 Beratung und Beschlussfassung über Wirtschaftsförderung.
- 13 Beratung und Beschlussfassung über Grunderwerb.

## **Erledigung**

Bgm. Hans-Jürgen Resel eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörer.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **Punkt 1.) - Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.**

Zum Punkt 12.) – Subventionsansuchen der 7. Gemeinderatssitzung vom 24. November 2005 verlangt Gde.Rat Wolf die folgende ergänzende Protokollierung als Begründung seiner Gegenstimmen:

*Behandlung der Subventionsansuchen 1 Mal im Jahr, Vorlage eines Tätigkeitsberichts, Höhe der zuletzt gewährten Subvention mit Beschlussdatum.*

Das Protokoll der 7. Gemeinderatssitzung vom 24. November 2005 wird von den anwesenden Klubsprechern nun genehmigt und entsprechend unterfertigt.

#### **Punkt 2.) - Beratung und Beschlussfassung über Wahrung der öffentlichen Interessen; Gastgewerbebetriebsanlage Melktalerhof.**

Die Bezirkshauptmannschaft Melk ersucht um Mitteilung der Gemeinde ob bei der Gastgewerbebetriebsanlage „Melktalerhof“ öffentliche Interessen berührt werden.

#### **Beschluss**

Durch gegenständliche Betriebsanlage werden keine öffentlichen Interessen berührt.

**Abstimmung:** Einstimmig.

#### **Punkt 3.) - Beratung und Beschlussfassung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe.**

Für die Leitungseinbauten beträgt die Jahresabgabe je begonnene 100 Längenmeter Euro 25,40. Auf Empfehlung der Gemeindevertreterverbände sollen die Gemeinden auch die Einhebung für Kanal- und Wasserleitungen beschließen.

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, hat im Schreiben vom 14.12.2005 mitgeteilt, dass die Gebrauchsabgabe im Hinblick auf verschiedene Fördervergaberichtlinien des Landes (Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten aus Steuern, Abgaben und Gebühren) auch für Wasser- und Kanalleitungen einzuheben ist.

Gde.Rat Wolf spricht sich strikt gegen die Einhebung einer Gebrauchsabgabe aus. Es handle sich um eine reine Geldbeschaffungsaktion. Auch die Ausnahme für Wasser/Kanal für Anschlüsse der öffentlichen Versorgung sei nicht klar geregelt.

Gf.Gde.Rat Ing. Eßmeister betont, dass sich die Fraktion BLS solange gegen die Einhebung der Gebrauchsabgabe für Kanal und Wasserleitungen ausspricht, solange die Gemeinde über den Gemeindeverband von der Gemeinde selbst die Gebühr einheben soll. Damit wird mit bürokratischem Aufwand lediglich Geld im Kreis geschickt.

Der Einhebung dieser Gebühr nur von EVN und Fernwärme würde man zustimmen.

Bgm. Resel stellt den Antrag für die uneingeschränkte Einhebung der Gebrauchsabgabe wie vom Amt der NÖ Landesregierung empfohlen.

### **Beschluss**

#### **Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 in der derzeit geltenden Fassung der 4. Novelle (LGBl. 3700-4) wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten der Tarife A und B des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Die Verordnung tritt am 1. März 2006 in Kraft.

**Abstimmung:** 17 JA-Stimmen, 6 Gegenstimmen (Fraktion BLS, Gde.Rat Wolf, Gde.Rat Riedl).

#### **Punkt 4.) - Beratung und Beschlussfassung betreffend Übertragung der Gebrauchsabgabe an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk.**

Hinsichtlich der Übertragung der Ausschreibung, Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung der Gebrauchsabgabe an den Gemeindeverband soll der Gemeinderat einen Beschluss fassen.

Bgm. Resel berichtet über die abgegebenen Empfehlungen der Gemeindevertreterverbände und stellt den Antrag für den Auslagerungsbeschluss.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst beschließt die Übertragung der Ausschreibung, Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Gebrauchsabgabe gem. NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 (LGBl. 3700-4) an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk.

**Abstimmung:** 17 JA-Stimmen, 6 Gegenstimmen (Fraktion BLS, Gde.Rat Wolf, Gde.Rat Riedl).

#### **Punkt 5.) - Beratung und Beschlussfassung über Finanzierungsbeitrag für Potentialabschätzung betreffend Nutzung der Krumpe (Bahntrasse Mank-Wieselburg).**

Der Regionalverband Mostviertel hat einen Musterbeschluss für eine Kostenbeteiligung für die Potentialabschätzung zur Nachnutzung der Krumpe vorgelegt.

Die 7 angrenzenden Gemeinden sollen je Euro 1.000,-- für die Potentialabschätzung mitfinanzieren.

Gde.Rat Motusz befürwortet diese Potentialabschätzung.

Gde.Rat Wolf meint, dass die öffentliche Hand damit nicht belastet werden soll. Dies sei Sache von Privaten bzw. Sponsoren. Etwaige Projekte (Draisinenprojekt, Radweg etc.) sind seitens der Gemeinde nicht finanzierbar.

Bgm. Resel stellt den Antrag auf Kostenbeteiligung für die Potentialabschätzung zur Nachnutzung der „Krumpe“.

**Beschluss**

Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst beschließt eine finanzielle Beteiligung in Höhe von Euro 1.000,-- zur Ausfinanzierung einer Potentialabschätzung zur Umnutzung der Krumpe „Bahntrasse zwischen Mank und Wieselburg“.

Allfällige Projekte im Anschluss an die Potentialabschätzung sind gesondert zu finanzieren und einer gesonderten Beschlussfassung zu unterziehen.

**Abstimmung:** 1 Gegenstimme (Gde.Rat Wolf)

**Punkt 6.) - Beratung und Beschlussfassung über einen Kostenbeitrag für den Rahmenarbeitsplan 2007 bis 2013 an den Regionalen Entwicklungsverband NÖ-West (Mostviertel).**

Über den vorliegenden Beschlussentwurf des Regionalverbands Mostviertel hinsichtlich Kostenbeitrag für den Rahmenarbeitsplan 2007 bis 2013 soll entschieden werden.

Gde.Rat Wolf weist auf die schon geführten Debatten hin. Er verlangt die Vorlage einer schriftlichen Leistungsbilanz der letzten Jahre.

Bgm. Resel stellt den Antrag für die Umsetzung des Rahmenarbeitsplans.

**Beschluss**

Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst beschließt, dass zum Zwecke der Beanspruchung der höchstmöglichen Förderungen aus Mitteln der europäischen Regionalförderung, der Republik Österreich und des Landes NÖ zwecks

- Informationstransfer von außen in das Gebiet des Regionalen Entwicklungsverband NÖ-West (Mostviertel);
- Vermittlung von Anliegen aus dem Gebiet des Regionalen Entwicklungsverband NÖ-West (Mostviertel) nach außen;
- Informationsvermittlung und Moderation im Gebiet des Regionalen Entwicklungsverband NÖ-West (Mostviertel) zur Erleichterung gemeinsamer Strategien;
- Erstberatung von Projekten und Projektideen im Gebiet des Regionalen Entwicklungsverband NÖ-West (Mostviertel);

für den Rahmenarbeitsplan der Periode 2007 – 2013 jährlich € 0,30 pro Einwohner an den Regionalen Entwicklungsverband NÖ-West (Mostviertel) eingehoben werden und der Betrag von € 907,50 auf das Konto des Regionalen Entwicklungsverband NÖ-West (Mostviertel), Kontonummer: 0000-04907 bei der Sparkasse Amstetten (Blz 20202) eingezahlt wird.

**Abstimmung:** 1 Stimmenthaltung (Gde.Rat Wolf)

Bgm. Resel berichtet, dass der Regionalverband Mostviertel für die Betreuung der Kleinregion Melktal eine Bürokräft für 20 Wochenstunden aufgenommen hat.

Die Dame aus Oberndorf wird ihren Dienst im Februar beginnen.

Das Dienstverhältnis ist auf 9 Monate befristet. Es sollen konkrete Projekte auf deren Umsetzbarkeit geprüft werden.

**Punkt 7.) - Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Mobilfunkpakt NÖ.**

Bgm. Resel berichtet über die vorliegenden Informationen des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD2, bezüglich Mobilfunkpakt NÖ.

Die Gemeinden sind eingeladen diesem Pakt beizutreten.

Gde.Rat Wolf verliest folgenden Resolutionsantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst fordert den NÖ Landtag auf, dieser wolle eine Novelle der NÖ Bauordnung und des Raumordnungsgesetzes beschließen, die den Gemeinden in Niederösterreich vernünftige logistische Möglichkeiten eröffnet, bei der Positionierung von Mobilfunkseandanlagen mitzuwirken.

Bgm. Resel nimmt Bezug auf das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 1. Dezember 2005 und stellt den Antrag auf den Beitritt zum Mobilfunkpakt Niederösterreich, welcher im wesentlichen beinhaltet:

- einen Mehrfachnutzungsanteil bei neuen Maststandorten mit 80 %
- mindestens 400 einzelgenutzte Maste werden reduziert
- Kostenvorteile, die durch die Mehrfachnutzung entstehen werden weiter gegeben
- den Gemeinden wird eine Mitwirkung bei der Standortwahl eingeräumt

Über den Antrag von Bgm. Resel wird abgestimmt.

### **Beschluss**

Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst erklärt die Annahme der Teilnahme am Mitwirkungsverfahren gemäß dem Mobilfunkpakt Niederösterreich (Stand: Oktober 2005).

**Abstimmung:** 14 JA-Stimmen, 9 Gegenstimmen (Fraktionen SPÖ und BLS, Gde.Rat Wolf)

Der Mobilfunkpakt NÖ samt Teilnahmeerklärung der Gemeinde wird dem Protokoll angeschlossen.

### **Punkt 8.) - Projektvorstellung Freizeitanlagen.**

Gf.Gde.Rat Dipl.-Ing. Reismüller präsentiert dem Gemeindevorstand das Projekt „Freizeitanlagen“. Eine Grobplanung samt Kostenschätzung für ein Neubad liegt vor. Es sind auch Überlegungen in Richtung Naturteich mit Einbindung eines „Badevereins“ im Gange. Mit in die Überlegungen einbezogen werden Tennisplätze und ein Hartplatz für FCL und Union.

Auf Grund dieser Unterlagen sollen nochmals alle Varianten geprüft werden. Gleichlautende Gemeinderatsbeschlüsse beider Gemeinden sind die Voraussetzung für die Weiterverfolgung des Projekts „Freizeitanlagen“.

Bgm. Resel bedankt sich bei Herrn Gf.Gde.Rat Dipl.-Ing. Reismüller für seinen Bericht und bittet alle Mitglieder des Gemeinderates sich mit möglichen Lösungen und Ideen zu beschäftigen und ihm mitzuteilen.

### **Punkt 9.) - Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.**

Gde.Rat Riedl, Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die am 12. Dezember 2005 stattgefundenen Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Folgende Punkte wurden behandelt:

#### Ausschreibungen und Rechnungen Busumkehrplatz

Treibstoffkosten + Reisekosten € 7.459,30 – gehörtgetrennt angeführt.

Ausschreibungen erfolgten über Hauptschulausschuss – Teilaufträge wurden über die Gemeinde verrechnet (wegen Förderabrechnung).

#### Versicherungsschutz für Veranstaltungen im Park, Kinderspielplatz

Versicherungsschutz besteht für Gebäude und Grundstücke und Geräte Kinderspielplatz im Rahmen der Gemeindehaftpflicht. Bei Veranstaltungen muss der Veranstalter für Versicherungsschutz sorgen.

#### Lustbarkeitsabgabe ab Jänner 2005

Leckawossa – wurde heuer noch nichts bezahlt.

FCL-Ball - wurde heuer noch nichts bezahlt.

Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenartig überprüft und in Ordnung befunden.

Kassaprüfung

Die Kassaprüfung konnte nicht durchgeführt werden, da der Ausschuss nicht beschlussfähig war.

Er finde es auch nicht in Ordnung, dass 2 Vereine um Förderung bei der Gemeinde ansuchen und auf der anderen Seite die Lustbarkeitsabgabe nicht bezahlen.

Gde.Rat Riedl betont, dass von den 5 Ausschussmitgliedern wiederum nur 2 Mitglieder anwesend waren und der Ausschuss nicht beschlussfähig war.

Die nächste Sitzung ist für 30. Jänner 2006 (Prüfung Rechnungsabschluss) fixiert.

Bgm. Resel bedankt sich bei Herrn Gde.Rat Riedl für seinen Bericht und weist hin, dass der Verein Leckawossa bereits die Lustbarkeitsabgabe bezahlt hat. Beim FC Leonhofen wurde die Einbezahlung der Abgabe urgiert.

**Punkt 10.) - Berichte der Ausschussobleute.**Bgm. Resel:

Die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Exekutive NÖ dankt für die langjährige Unterstützung

Für die Dorferneuerungsprojekte „Pavillon im Schloßpark“, „Stiege Buswartehaus“ und „Leonhardplatz“ wurden Landeszuschüsse zugesagt

Der Grunderwerb Wittmann für die Parkplatzschaffung an der Loosdorfer Straße wurde abgeschlossen

Besprechung in Großweichselbach bezüglich Hochwasserschutz –

Ausarbeitung einer Detailplanung durch die Wildbach- und Lawinenverbauung mit Einbindung der NÖ Straßenbauabteilung

Die Genossenschaft Harbach-Grub errichtet eine Kanalanlage; Straßenquerungen wurden durch den Gemeindevorstand genehmigt

Div. Kleinanschaffungen für die EDV-Anlage wurden vom Vorstand genehmigt

Der Verwaltungsassistent (Lehrling) Werner Grabner besucht den letzten Lehrgang in Schrems

Die Blutspendeaktion findet heuer auf Grund der Baumaßnahmen in der Hauptschule im Volkshaus statt

Dr. Georg Lugert wird künftig auch kostenlose Rechtsberatungen im Gemeindehaus abhalten

Für die Landesstraße L105 im Bereich Geigenberg wurde Richtung St. Leonhard eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h verordnet

Im Jahr 2007 jährt sich der 60. Todestag vom Jagdschriftsteller Gagern; eine Feier unter Mitwirkung der Jägerschaft ist geplant

Bezüglich Zentrumszone werden noch diese Woche Unterlagen vom Büro Schedlmayer geliefert

Vizebgm. Beigelbeck:

Elektroschrott-Sammlung konnte gemeinsam mit der Nachbargemeinde Ruprechtshofen erfolgreich durchgeführt werden

Vereinsförderungen werden in beiden Gemeinden mit einem einheitlichen Formular beurteilt; ein Fördergremium arbeitet einen Vorschlag für den Gemeinderat aus

Jahresgespräch bezüglich Versicherungen mit dem Versicherungsbüro Dragovits wurde durchgeführt und Anpassungen vorgenommen

Baufortschritt Hauptschule, weitere Sanierungen in den Stammklassen werden ebenfalls durchgeführt

Am 31. Jänner findet ein Infoabend für Volksschulabgänger in der Hauptschule statt; es soll für den Besuch der Hauptschule geworben werden

Am 25. März findet im Volkshaus ein Vortrag über Effektive Mikroorganismen für den Bereich Landwirtschaft statt

Die Beauftragung einer Radarmessung für die Parkstraße wurde vom Gemeindevorstand abgelehnt

Ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät wurde angekauft, Familie Radlbauer hat 700 Euro (Gewinn Ideenwettbewerb ‚Marktplatz der Lebensfreude‘) mitfinanziert

Am 9. Februar findet ein Sicherheitsvortrag im Volkshaus statt

Am 10. Februar findet die Angelobung des österr. Bundesheers im Schloßpark statt

Gf.Gde.Rat Dipl.-Ing. Reismüller:

Gute Besucherzahlen beim Eislaufplatz; es wurde auch eine Bewerbung im Extrablatt geschalten

Wirtschaftsraum - Gesprächsbereitschaft von beiden Gemeinden wurde signalisiert

Zentrumszone – Behandlung in der nächsten Gemeinderatssitzung

Gf.Gde.Rat Eder:

Straßen- und Wegenetz wurde in außerordentlichen Ausschusssitzungen erhoben;

insgesamt sind 72 km Straßenkilometer von der Gemeinde zu betreuen;

auch für die Siedlungsstraßen soll eine solche Erhebung durchgeführt werden

Am 21. Dezember fand die Finanzierungsverhandlung für den Güterweg „Pühra“ statt

Schneeräumung – diese Saison sehr kostenintensiv; in Großweichselbach musste Schnee auf Anordnung der Straßenverwaltung ausgeführt werden;

auch im Bereich Hauptplatz und Busumkehrplatz wurde Schnee ausgeführt

Gde.Rat Motusz:

Schloßparkrevitalisierung – Projekt wird 2006 weiter geführt

Im Mai findet der Schloßparklauf statt

Gde.Rat Löcker:

Biodieseleinsatz in Gemeindefahrzeugen – Daten wurden an die Landtechnik Wieselburg weitergeleitet; Behandlung in der nächsten Ausschusssitzung Ende Februar

Gf.Gde.Rat Ing. Eßmeister:

Gemeinderatsprotokolle sollten rascher abgefasst werden, spätestens bei der Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Gf.Gde.Rat Bauer:

Gemeindegemeinschaften in Kasten waren ein Erfolg – 136 Teilnehmer;

Nächster Termin: 21. Jänner 2007

Sozial- und Kindergartenausschuss: Sitzung am 25. Jänner

Bericht über den Mandatsverzicht von gf.Gde.Rat Josef Bauer – er wünscht dem Gemeinderat viel Erfolg bei kommenden Aufgaben;

Nachfolge im Vorstand: Gde.Rat Lechner, neuer Gemeinderat – Hermann Buresch

Einladung an den Gemeinderat zur Geburtstagsfeier am 24. Februar

Bgm. Resel bedankt sich für die geleistete Gemeindearbeit sowie für die Einladung zur Geburtstagsfeier.

Gf.Gde.Rat Gruber:

Gemeinsamer Veranstaltungskalender mit der Gemeinde Ruprechtshofen, auch Veranstaltungen der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf wurden berücksichtigt

17. März – Jahresrückblick 2005 in der Kulturwerkstätte sowie Tag der offenen Tür am Gemeindeamt

Weitere Termine: Ausstellung von Frau Theiser (Mai), Osterevent in der Allee, Künstlertage (Juni), Sommerkonzerte, Ehrungen am Nationalfeiertag (26.10)

Gagern-Gedenkjahr 2007 – Veranstaltung der Gemeinde, Mitarbeit der Jägerschaft

Zum Projekt „Optimierung Gemeindeservice“ findet für den Gemeinderat eine eigene Informationsveranstaltung statt.

Die Sitzungstermine für 2006 werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Resel bedankt sich bei den Zuhörern für das Interesse an dieser Sitzung.

---

**Dieses Protokoll bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung.**

# **Mobilfunkpakt**

# **Niederösterreich**

Oktober 2005

## Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel .....	1
2.	Ziel und Rahmenbedingungen des künftigen Netzausbaus .....	2
3.	Mitwirkung der Gemeinden bei der Festlegung von Standorten .....	4
3.1	Allgemeines .....	4
3.2	Ansprechpersonen .....	4
3.3	Planungsabstimmung .....	5
3.4	Beginn des Mitwirkungsverfahrens, Fristenlauf .....	5
3.5	Zeitraumen für Mitwirkungsangebot .....	6
3.6	Standortalternativen .....	6
4	Gesetzliche Bewilligungsverfahren .....	7
5	Information der Öffentlichkeit .....	8
5.1	Information durch die unterzeichneten Unternehmen .....	8
5.2	Information durch das Land Niederösterreich .....	8
5.3	Berechnungen und Messungen .....	9
6	Evaluierung und Fortschrittsberichte .....	9
7	Gültigkeit und Inkrafttreten .....	9
Anhang .....		12
1.	<i>Allgemeines</i> .....	12
2.	<i>Ansprechpersonen</i> .....	13
3.	<i>Planungsabstimmung</i> .....	13
4.	<i>Beginn des Mitwirkungsverfahrens, Fristenlauf</i> .....	14
5.	<i>Zeitraumen für Mitwirkungsangebot</i> .....	14
6.	<i>Standortalternativen</i> .....	15

## 1. Präambel

Der Zugang zu Telekommunikationsinfrastruktur mit großer Bandbreite ist heute nicht nur für viele Betriebe, sondern auch für private Nutzer unverzichtbar. Das Vorhandensein ausreichender Anschlussqualität wird als ein entscheidender Konkurrenzvorteil empfunden. Eine entsprechende Telekommunikationsinfrastruktur auch in ländlichen Regionen ist daher eine wesentliche Voraussetzung für einen attraktiven und konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandort Niederösterreich. Der Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur hat in diesem Zusammenhang die gleiche Bedeutung wie der Ausbau der Bahn- oder Straßeninfrastruktur und soll – ganz wie auch bei anderen Infrastrukturprojekten angestrebt – sozial- und umweltverträglich sowie landschaftsschonend und mit einem sparsamen Flächenverbrauch ins Werk gesetzt werden. Alle Teilnehmer am Mobilfunkpakt sind sich unter Bekräftigung der dazu bereits im niederösterreichischen Telekommunikations-Infrastrukturkonzept 2003 getätigten Aussagen bewusst, dass die Versorgung mit mobilen Kommunikationsanwendungen einer sich ändernden Marktnachfrage unterworfen und von dieser abhängig ist, weshalb der Nutzen für die Kunden und andere wirtschaftliche Überlegungen zu jeder Zeit wesentliche Parameter im Infrastrukturausbau waren und sind. Gerade die Versorgung mit Mobilfunk ist über die durch rechtlich verbindliche Auflagen hinsichtlich Qualität und Bevölkerungsabdeckung hinaus von der Kundennachfrage abhängig. Der Mobilfunkpakt soll eine effiziente funktechnische Erschließung des Landes Niederösterreich unterstützen. Durch die Kooperation zwischen den beteiligten Mobilfunkbetreibern und dem Land Niederösterreich soll eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Niederösterreich und damit eine weitere Verbesserung des Kundennutzens erzielt werden. Im Wettbewerbsumfeld kommen die erzielten Effizienzgewinne dem Kunden zu Gute.

In der Praxis hat sich die Mitwirkung des Landes und der Gemeinden bei der Auswahl von Sendestandorten als Anliegen herausgestellt. Es wird deshalb mit dem Land ein Mitwirkungsverfahren für den Auf- und Ausbau der Mobilfunknetze vereinbart und dieses den Gemeinden freiwillig angeboten. Durch das Mitwirkungsverfahren wird über Vorhaben informiert und darüber Einvernehmen

hergestellt. Die Entscheidung in Genehmigungsverfahren soll dadurch vereinfacht sowie der notwendige Ausbau einer Telekommunikationsinfrastruktur unterstützt werden, wobei die Bedürfnisse und Besorgnisse der Bevölkerung berücksichtigt werden.

## **2. Ziel und Rahmenbedingungen des künftigen Netzausbaus**

Im Sinne eines funktionierenden Wettbewerbs werden auch künftig mehrere Anbieter mit unterschiedlichen Netzen den Markt beleben. Als angestrebtes Ziel gilt dabei die verbesserte Koordination des zukünftigen Ausbaus der Funknetze mit Land und Gemeinden.

Die Zielerreichung ist unter Beachtung folgender Rahmenbedingungen sicherzustellen:

- Erhaltung und Steigerung des Versorgungsgrades und der Versorgungsqualität
- Technischen Machbarkeit
- Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und von allgemein anerkannten Normungsinstituten erlassene geltende Normen
- Wirtschaftlichkeit und kostengünstige Angebote
- Genehmigungsfähigkeit

Das Land Niederösterreich und die unterzeichneten Mobilkommunikationsunternehmen vereinbaren proaktive Zusammenarbeit und wechselseitige Unterstützung und betonen dabei folgende Vereinbarungszwecke:

1. Die gemeinsame Nutzung von bestehenden und neu zu errichtenden Standorten für Mobilfunkstationen wird favorisiert. Dabei sind die Gesamtsysteme aus mobilen Endgeräten und Basisstationen gemäß den obigen Rahmenbedingungen zu optimieren.
2. Hinsichtlich der freistehenden Antennenträgermasten in der Verfügungsgewalt der Mobilfunkbetreiber (kurz Maststandorte) wird bei allen neuen Maststandorten mittelfristig ein Mehrfachnutzungsanteil von 80% vereinbart. Dabei wird die

Nutzung durch unterschiedliche Funkssysteme (sofern es sich nicht um eine GSM/UMTS-Kombination desselben Betreibers handelt) berücksichtigt und die Mitbenutzung neuer Maststandorte durch andere Funkanlagenbetreiber zu Grunde gelegt.

3. Die Mitbenutzung von Masten anderer Organisationen, wie zB Energieversorger, ORS, ORF, ÖBB oder Verkehrsinfrastrukturaufbauten wird von allen Teilnehmern des Mobilfunkpaktes angestrebt und nach Kräften unterstützt.
4. Das Land Niederösterreich setzt sich dafür ein, dass benötigte Sendeanlagen bevorzugt auf öffentlichen Gebäuden oder auf Immobilien im Eigentum des Landes errichtet werden können, weil damit sowohl die Mitsprachemöglichkeit erhöht als auch die Vorbildwirkung in der Nutzung bestehender Infrastruktur im künftigen Netzausbau unterstrichen wird, wobei insbesondere Kindergärten, Schulen, Pflegeheime und Spitäler sensibel zu behandeln sind. Zu diesem Zweck wird eine für alle im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Liegenschaften verbindliche Rahmenvereinbarung betreffend die künftig zu begründenden Bestandverträge geschlossen, deren Anwendung auf Gemeindeebene durch das Land befürwortet wird. Das Land Niederösterreich setzt sich auch dafür ein, dass Liegenschaften von Unternehmungen, in denen das Land maßgeblichen oder bestimmenden gesellschaftsrechtlichen Einfluss ausübt, für die Errichtung von Mobilfunkanlagen genutzt werden können.
5. Alle Teilnehmer am Mobilfunkpakt sind bemüht, in den Gemeinden Unterstützung für diesen Mobilfunkpakt herbeizuführen. Die Ziele und Inhalte der Vereinbarung zwischen dem Österreichischen Gemeindebund und den Mobilfunkbetreibern vom 29.8.2001 betreffend *„Information der Gemeinden und der Bevölkerung bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen und wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes durch Aufbau und Nutzung einer zeitgemäßen Mobilfunkinfrastruktur“* (siehe Anlage 1) bilden eine wichtige Ergänzung zum Mobilfunkpakt, weshalb auch eine Ausdehnung der Inhalte der Vereinbarung mit dem Österreichischen Gemeindebund auf den Österreichischen Städtebund unterstützt wird.
6. Das Informationsbedürfnis der Bevölkerung betreffend mobile Kommunikation wird künftig von den Teilnehmern am Mobilfunkpakt als gemeinsam wahrzunehmende Aufgabe angesehen und im Sinne der nachfolgenden Detailbestimmungen durchgeführt.

## **3. Mitwirkung der Gemeinden bei der Festlegung von Standorten**

### **3.1 Allgemeines**

Der Ausbau der Infrastruktur für mobile Kommunikation wird vor Ort immer wieder mit Sorge gesehen. Dabei spielen der Schutz des Orts- und Landschaftsbilds ebenso wie die Besorgnis gegenüber den elektromagnetischen Feldern bei der Standortfindung eine wichtige Rolle. Deshalb sollen künftig alle neu zu errichtenden Mobilfunkstationen in einem Mitwirkungsverfahren behandelt werden.

Es wird dabei von allen Teilnehmern am Mobilfunkpakt angestrebt, den Anteil der im Konsens mit den Gemeinden neu zu errichtenden Mobilfunkstationen, unter Einhaltung der vereinbarten Rahmenbedingungen gemäß Abschnitt 2 deutlich zu erhöhen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass gemeindeeigene Liegenschaften für die Errichtung von Mobilfunkstationen ebenso verwendet werden können wie jene Immobilien von Unternehmungen, in denen die Gemeinden maßgeblichen oder bestimmenden gesellschaftsrechtlichen Einfluss ausüben.

Bei der Standortwahl für Mobilfunkstationen streben die Parteien die umfassende Berücksichtigung aller funk- und bautechnisch möglichen sowie wirtschaftlich angemessenen Alternativen an. Die Mitwirkung bei der Standortwahl hat dabei innerhalb der festgelegten Fristen und Verfahrensschritte gemäß dem Mobilfunkpakt zu erfolgen.

Die Unterzeichnenden sind bemüht die in den folgenden Abschnitten beschriebenen Maßnahmen bezüglich ihrer Umsetzung auf Gemeindeebene zu fördern.

### **3.2 Ansprechpersonen**

Die Ansprechpersonen in diesem Verfahren nach dem Mobilfunkpakt werden auf Seiten des Landes Niederösterreich und der Gemeinden von der jeweiligen Gebietskörperschaft bestimmt.

Die Ansprechpersonen der unterzeichneten Unternehmen werden von diesen bestimmt.

Alle Ansprechpersonen werden mit ihren für die Aufgaben des Mobilfunkpaktes maßgeblichen Erreichbarkeiten in geeigneter Form den Vertragspartnern bekannt gegeben.

### **3.3 Planungsabstimmung**

Die unterzeichneten Unternehmen verpflichten sich, ihre aktuellen Standortplanungen den Gemeinden vorzulegen, wobei sie neue Maststandorte vor Mitteilung an die jeweilige Gemeinden, untereinander abstimmen werden. Die durch diesen Schritt im Sinne der Ziele des Mobilfunkpaktes und unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Rahmenbedingungen optimierte Planung wird an die jeweiligen Gemeinden kommuniziert und kann sowohl konkrete Standortvorschläge als auch Suchkreise umfassen.

In der öffentlichen Diskussion über die Infrastruktur für mobile Kommunikation haben bestimmte Bereiche einen erhöhten Erklärungsaufwand, wo insbesondere Kindergärten, Schulen, Pflegeheime und Spitäler sensibel zu behandeln sind. Gegebenenfalls sind diese und unmittelbar angrenzende Grundstücke auszunehmen.

Die Infrastrukturplanungen für Aus- und Aufbaumaßnahmen sollen den Zeitraum der kommenden sechs Monate umfassen. Diese Planungen sind samt allfälligen weiteren Detaildaten wettbewerbsrelevant und sind vertraulich zu behandeln. Gemeinden, die ihre Teilnahme am Mitwirkungsverfahren gemäß dem Abschnitt „Mitwirkung der Gemeinden bei der Festlegung von Standorten“ durch Unterfertigen des Anhangs „Teilnahmeerklärung“ bekannt geben, verpflichten sich damit gleichzeitig, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Vertraulichkeit bis zur abgestimmten Veröffentlichung der erarbeiteten Ausbauplanung gewährleistet wird.

### **3.4 Beginn des Mitwirkungsverfahrens, Fristenlauf**

Mit der Bekanntgabe der geplanten möglichen Standorte respektive Suchkreise an die jeweils betroffene Gemeinde wird das Mitwirkungsverfahren gemäß dem Mobilfunkpakt eröffnet.

Die unterzeichneten Unternehmungen haben Vorsorge zu treffen, dass mögliche Standorte nur in dem Maße privatrechtlich gesichert werden, dass Änderungen im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens möglich sind und alternative Standortvorschläge dadurch nicht erschwert werden.

### **3.5 Zeitrahmen für Mitwirkungsangebot**

Die einzuhaltenden Fristen bestimmten sich in diesem und in den folgenden Schritten jeweils gerechnet ab Zustellung der zu übermittelnden Informationen.

Ab Zustellung der Planung an die jeweilige Gemeinde hat sich diese innerhalb von 30 Tagen gegenüber der zuständigen Ansprechperson des übermittelnden Unternehmens schriftlich zu äußern, dass sie die vorgeschlagene Planung unterstützt oder hat innerhalb der genannten Frist ihrerseits alternative Vorschläge schriftlich einzubringen.

Verstreicht diese Frist ohne Äußerung der Gemeinde, ist das Mitwirkungsverfahren bezüglich dieser Planung beendet. Wird bereits vor Ablauf der Frist schriftlich die Unterstützung der Planung erklärt, endet das Mitwirkungsverfahren mit positivem Ergebnis. In beiden Fällen kann die geplante Maßnahme nach Abschluss allfälliger behördlicher Verfahren an dem aus Sicht des planenden Unternehmens geeigneten Standort umgesetzt werden.

Während des gesamten Mitwirkungsverfahrens und auch nach dessen Ende unterliegen die übermittelten Informationen aus den Planungen der unterzeichneten Unternehmen der Vertraulichkeit, soweit sie nicht abgestimmt veröffentlicht werden.

### **3.6 Standortalternativen**

Es ist erwünscht und wird ausdrücklich begrüßt, dass seitens der Gemeinden Standortalternativen vorgeschlagen werden, wenn dadurch aus Sicht der betroffenen Gemeinde eine erhöhte Akzeptanz durch die Bevölkerung erreicht werden kann. Standortalternativen sind in diesem Sinne zu begründen. Nennt eine Gemeinde mehrere Standortalternativen, reiht sie diese nach ihrer Eignung bezüglich der Akzeptanz der geplanten Maßnahme in der Bevölkerung.

Die unterzeichneten Unternehmen verpflichten sich, bis zu drei vorgeschlagene Standortalternativen je geplantem Standort auf deren funktechnische, bautechnische und wirtschaftliche Eignung binnen 15 Tagen zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist der betroffenen Gemeinde unter Angabe einer Begründung schriftlich mitzuteilen.

Ist ein Alternativstandort funktechnisch passend, bautechnisch geeignet und wirtschaftlich realisierbar, so verpflichten sich die unterzeichneten Unternehmen, diesen Standort zu realisieren.

Ist kein Alternativstandort funktechnisch passend oder bautechnisch geeignet oder wirtschaftlich realisierbar oder sollte sich wider Erwarten ein anfänglich durch ein unterzeichnetes Unternehmen positiv bewerteter Alternativstandort zu markt- und ortsüblichen Konditionen oder innerhalb üblicher Fristen nicht realisieren lassen, ist auch dieses Ergebnis schriftlich und begründet der betroffenen Gemeinde mitzuteilen. Auf Verlangen der betroffenen Gemeinde stehen die konkret involvierten unterzeichneten Unternehmen binnen eines Zeitraums von 30 Tagen für ein abschließendes Gespräch mit den zuständigen VertreterInnen der Gemeinde über die vorgeschlagenen Standortalternativen, deren Prüfung und das Ergebnis dieser Prüfung zur Verfügung, um eine größtmögliche Übereinstimmung bei der Umsetzung der verbliebenen Maßnahmen herzustellen. Dabei kann einvernehmlich eine dritte Person zur Beratung oder Koordinierung dieses Gesprächs herangezogen werden. Nach diesem Gespräch kann die geplante Maßnahme nach Abschluss allfälliger behördlicher Verfahren an dem aus Sicht des planenden Unternehmens geeigneten Standort umgesetzt werden.

#### **4 Gesetzliche Bewilligungsverfahren**

Das Land Niederösterreich und seine behördlichen Vertreter werden die auf Gemeindeebene getroffenen Entscheidungen bei der Umsetzung der dem Mitwirkungsverfahren unterworfenen Standortauswahl und deren technische sowie bauliche Ausführungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit durch rasche Abwicklung der Verfahren unterstützen.

## **5 Information der Öffentlichkeit**

Ein hoher Informationsstand der Öffentlichkeit und der mit dem Ausbau der Infrastruktur für mobile Kommunikation befassten Institutionen über die zentralen Themen dieses Bereichs ist eine wichtige Voraussetzung für die Zielerreichung des Mobilfunkpaktes.

Es ist daher erforderlich, dass parallel zu dem im Mobilfunkpakt vereinbarten Mitwirkungsverfahren Informationsmaßnahmen gesetzt werden. Dabei werden die unterzeichneten Vereinbarungspartner wechselseitig das bei ihnen vorhandene Wissen nutzen und zur Verfügung stellen, um so die entstehenden Kosten niedrig zu halten. Im Sinne einer wissenschaftlich gesicherten Basis für diese Information werden die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation herangezogen.

### **5.1 Information durch die unterzeichneten Unternehmen**

Die unterzeichneten Unternehmen informieren die Öffentlichkeit regelmäßig über die Fortentwicklung der von ihnen verwendeten Technologie, insbesondere unter Berücksichtigung der Themenkreise Gesundheit und Umwelt.

Darüber hinaus wird die Information vor Ort im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Mobilfunknetze in Abstimmung mit den Gemeinden intensiviert. Hierzu wird der Bedarf sowie Art und Weise der Informationsvermittlung in Gesprächen zwischen den Gemeinden und den unterzeichneten Unternehmen gemeinsam geklärt, einvernehmlich festgelegt und zu gleichen Teilen getragen.

### **5.2 Information durch das Land Niederösterreich**

Das Land Niederösterreich setzt sich dafür ein, dass die Gemeinden regelmäßig über die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation zum Thema „Mobilfunk und Gesundheit“ informiert werden, damit für einen hohen Kenntnisstand über rechtliche, physikalische, technische und planerische Grundlagen mobiler Kommunikationstechnologien gesorgt ist.

Das Land Niederösterreich wird auch durch die Herausgabe von Informationsbroschüren den Kenntnisstand interessierter Kreise und der breiten

Öffentlichkeit über die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation zum Thema „Mobilfunk und Gesundheit“ verbessern.

Um die Ziele, Maßnahmen, teilnehmenden Unternehmen und Gemeinden und aktuelle Aktivitäten im Rahmen des Mobilfunkpaktes öffentlich zugänglich zu machen, wird im Internet eine Seite vom Land Niederösterreich eingerichtet und gepflegt.

### **5.3 Berechnungen und Messungen**

Im Zuge des Auf- und Ausbaus von Funknetzen für mobile Kommunikation können Berechnungen und Messungen zur Sachaufklärung beitragen und Besorgnis in der Bevölkerung vermeiden helfen. Wann auf diese Form der Sachaufklärung zurückgegriffen werden soll, ist im Anlassfall gemeinsam zu entscheiden.

Kommen Land Niederösterreich, die betroffene Gemeinde und die konkret betroffenen Unternehmen gemeinsam überein, dass eine Messung elektromagnetischer Felder des Mobilfunks durch ein akkreditiertes Prüf- und Messinstitut durchgeführt wird, sind die Kosten je zu einem Drittel von Gemeinde, Land Niederösterreich und den konkret betroffenen Unternehmen zu tragen.

## **6 Evaluierung und Fortschrittsberichte**

Das Land Niederösterreich und die unterzeichneten Unternehmen bilden eine gemeinsame Arbeitsgruppe, um einen jährlichen Bericht zu erstellen. Dieser Bericht hat die Ergebnisse, die Erfahrungen, den Fortgang und die künftigen Maßnahmen im Rahmen des Mobilfunkpaktes zu enthalten. Dieser Bericht ist zu veröffentlichen.

## **7 Gültigkeit und Inkrafttreten**

Der Mobilfunkpakt und alle Zusätze zum Pakt werden mit Unterschrift aller 5 Mobilfunkbetreiber und dem Land Niederösterreich geschlossen und treten inklusive der beschriebenen Verfahren und Prozedere mit Aufhebung des Niederösterreichischen Sendeanlagenabgabegesetzes in Kraft. Mit neuerlicher Einführung eines Sendeanlagenabgabegesetzes oder einer ähnlichen Maßnahme,

als sonstige Abgabe, wird der Pakt und seine Zusätze hinfällig und die Verfahren und Prozedere werden außer Kraft gesetzt. Die Mobilfunkbetreiber sind gemeinschaftliche Teilnehmer am Pakt und verzichten ihrerseits auf Einzelaustritt. Der Pakt bleibt somit aufrecht und die Verpflichtungen sind einzuhalten, selbst wenn sich die Zahl der Betreiber verringert. Neue Mobilfunkbetreiber, die Standorte im Land Niederösterreich errichten und betreiben wollen, sind vor allem vom Land Niederösterreich zu einem Beitritt zum Pakt zu überzeugen und sind von den Paktteilnehmern jederzeit mit Wohlwollen in diesen aufzunehmen.

Wien, den 28. Oktober 2005

mobilkom austria AG & Co KG  
Obere Donaustraße 29  
A-1020 Wien

Land Niederösterreich  
Landhausplatz 1, Haus 1a  
A-3100 St. Pölten

T-Mobile Austria GmbH  
Rennweg 97-99  
A-1030 Wien

One GmbH  
Brünner Straße 52  
A-1210 Wien

tele.ring Telekom Service GmbH  
Hainburgerstraße 33  
A-1030 Wien

Hutchison 3G Austria GmbH  
Gasometer C, Guglgasse 12/Stiege 10  
A-1110 Wien

## **Anhang**

Anhang zum Mobilfunkpakt NÖ betreffend die Mitwirkung der Gemeinden bei der Festlegung von Standorten

## **Teilnahmeerklärung**

### **1. Allgemeines**

Der Ausbau der Infrastruktur für mobile Kommunikation wird vor Ort immer wieder mit Sorge gesehen. Dabei spielen der Schutz des Orts- und Landschaftsbilds ebenso wie die Besorgnis gegenüber den elektromagnetischen Feldern bei der Standortfindung eine wichtige Rolle. Deshalb sollen künftig alle neu zu errichtenden Mobilfunkstationen in einem Mitwirkungsverfahren behandelt werden.

Es wird dabei von allen Teilnehmern am Mobilfunkpakt angestrebt, den Anteil der im Konsens mit den Gemeinden neu zu errichtenden Mobilfunkstationen, unter Einhaltung der vereinbarten Rahmenbedingungen des Mobilfunkpaktes Niederösterreich (Erhaltung und Steigerung des Versorgungsgrades und der Versorgungsqualität, Technischen Machbarkeit, Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und von allgemein anerkannten Normungsinstituten erlassene geltende Normen, Wirtschaftlichkeit und kostengünstige Angebote, Genehmigungsfähigkeit) deutlich zu erhöhen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass gemeindeeigene Liegenschaften für die Errichtung von Mobilfunkstationen ebenso verwendet werden können wie jene Immobilien von Unternehmungen, in denen die Gemeinden maßgeblichen oder bestimmenden gesellschaftsrechtlichen Einfluss ausüben.

Bei der Standortwahl für Mobilfunkstationen streben die Parteien die umfassende Berücksichtigung aller funk- und bautechnisch möglichen sowie wirtschaftlich angemessenen Alternativen an. Die Mitwirkung bei der Standortwahl hat dabei innerhalb der festgelegten Fristen und Verfahrensschritte gemäß dem Mobilfunkpakt zu erfolgen.

Die Unterzeichnenden sind bemüht die in den folgenden Abschnitten beschriebenen Maßnahmen bezüglich ihrer Umsetzung auf Gemeindeebene zu fördern.

## **2. Ansprechpersonen**

Die Ansprechpersonen der Gemeinde werden von dieser bestimmt.

Die Ansprechpersonen der unterzeichneten Unternehmen werden von diesen bestimmt.

Alle Ansprechpersonen werden mit ihren für das Mitwirkungsverfahren maßgeblichen Erreichbarkeiten in geeigneter Form den Vertragspartnern bekannt gegeben.

## **3. Planungsabstimmung**

Die unterzeichneten Unternehmen verpflichten sich, ihre aktuellen Standortplanungen den Gemeinden vorzulegen, wobei sie neue Maststandorte vor Mitteilung an die jeweilige Gemeinden, untereinander abstimmen werden. Die durch diesen Schritt im Sinne der Ziele des Mobilfunkpaktes und unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Rahmenbedingungen optimierte Planung wird an die jeweiligen Gemeinden kommuniziert und kann sowohl konkrete Standortvorschläge als auch Suchkreise umfassen.

In der öffentlichen Diskussion über die Infrastruktur für mobile Kommunikation haben bestimmte Bereiche einen erhöhten Erklärungsaufwand, wo insbesondere Kindergärten, Schulen, Pflegeheime und Spitäler sensibel zu behandeln sind. Gegebenenfalls sind diese und unmittelbar angrenzende Grundstücke auszunehmen.

Die Infrastrukturplanungen für Aus- und Aufbaumaßnahmen sollen den Zeitraum der kommenden sechs Monate umfassen. Diese Planungen sind samt allfälligen weiteren Detaildaten wettbewerbsrelevant und sind vertraulich zu behandeln. Gemeinden, die ihre Teilnahme am Mitwirkungsverfahren gemäß dem Abschnitt

„Mitwirkung der Gemeinden bei der Festlegung von Standorten“ im Mobilfunkpakt Niederösterreich durch Unterfertigen dieser Teilnahmeerklärung bekannt geben, verpflichten sich damit gleichzeitig, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Vertraulichkeit bis zur abgestimmten Veröffentlichung der erarbeiteten Ausbauplanung gewährleistet wird.

#### **4. Beginn des Mitwirkungsverfahrens, Fristenlauf**

Mit der Bekanntgabe der geplanten möglichen Standorte respektive Suchkreise an die jeweils betroffene Gemeinde wird das Mitwirkungsverfahren gemäß dem Mobilfunkpakt eröffnet.

Die unterzeichneten Unternehmungen haben Vorsorge zu treffen, dass mögliche Standorte nur in dem Maße privatrechtlich gesichert werden, dass Änderungen im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens möglich sind und alternative Standortvorschläge dadurch nicht erschwert werden.

#### **5. Zeitrahmen für Mitwirkungsangebot**

Die einzuhaltenden Fristen bestimmen sich in diesem und in den folgenden Schritten jeweils gerechnet ab Zustellung der zu übermittelnden Informationen.

Ab Zustellung der Planung an die jeweilige Gemeinde hat sich diese innerhalb von 30 Tagen gegenüber der zuständigen Ansprechperson des übermittelnden Unternehmens schriftlich zu äußern, dass sie die vorgeschlagene Planung unterstützt oder hat innerhalb der genannten Frist ihrerseits alternative Vorschläge schriftlich einzubringen.

Verstreicht diese Frist ohne Äußerung der Gemeinde, ist das Mitwirkungsverfahren bezüglich dieser Planung beendet. Wird bereits vor Ablauf der Frist schriftlich die Unterstützung der Planung erklärt, endet das Mitwirkungsverfahren mit positivem Ergebnis. In beiden Fällen kann die geplante Maßnahme nach Abschluss allfälliger behördlicher Verfahren an dem aus Sicht des planenden Unternehmens geeigneten Standort umgesetzt werden.

Während des gesamten Mitwirkungsverfahrens und auch nach dessen Ende unterliegen die übermittelten Informationen aus den Planungen der unterzeichneten Unternehmen der Vertraulichkeit, soweit sie nicht abgestimmt veröffentlicht werden.

## **6. Standortalternativen**

Es ist erwünscht und wird ausdrücklich begrüßt, dass seitens der Gemeinden Standortalternativen vorgeschlagen werden, wenn dadurch aus Sicht der betroffenen Gemeinde eine erhöhte Akzeptanz durch die Bevölkerung erreicht werden kann. Standortalternativen sind in diesem Sinne zu begründen. Nennt eine Gemeinde mehrere Standortalternativen, reiht sie diese nach ihrer Eignung bezüglich der Akzeptanz der geplanten Maßnahme in der Bevölkerung.

Die unterzeichneten Unternehmen verpflichten sich, bis zu drei vorgeschlagene Standortalternativen je geplantem Standort auf deren funktechnische, bautechnische und wirtschaftliche Eignung binnen 15 Tagen zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist der betroffenen Gemeinde unter Angabe einer Begründung schriftlich mitzuteilen.

Ist ein Alternativstandort funktechnisch passend, bautechnisch geeignet und wirtschaftlich realisierbar, so verpflichten sich die unterzeichneten Unternehmen, diesen Standort zu realisieren.

Ist kein Alternativstandort funktechnisch passend oder bautechnisch geeignet oder wirtschaftlich realisierbar oder sollte sich wider Erwarten ein anfänglich durch ein unterzeichnetes Unternehmen positiv bewerteter Alternativstandort zu markt- und ortsüblichen Konditionen oder innerhalb üblicher Fristen nicht realisieren lassen, ist auch dieses Ergebnis schriftlich und begründet der betroffenen Gemeinde mitzuteilen. Auf Verlangen der betroffenen Gemeinde stehen die konkret involvierten unterzeichneten Unternehmen binnen eines Zeitraums von 30 Tagen für ein abschließendes Gespräch mit den zuständigen VertreterInnen der Gemeinde über die vorgeschlagenen Standortalternativen, deren Prüfung und das Ergebnis dieser Prüfung zur Verfügung, um eine größtmögliche Übereinstimmung bei der Umsetzung der verbliebenen Maßnahmen herzustellen. Dabei kann einvernehmlich eine dritte Person zur Beratung oder Koordinierung dieses Gesprächs herangezogen werden. Nach diesem Gespräch kann die geplante Maßnahme nach Abschluss allfälliger

behördlicher Verfahren an dem aus Sicht des planenden Unternehmens geeigneten Standort umgesetzt werden.

